

Über das Versorgungswerk der Presse GmbH können alle Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens oder Konzerns aus nachstehend aufgeführten Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Entgeltumwandlung versichert werden, wenn mindestens 25 % der Mitarbeiter/-innen einem versicherbaren Beruf gemäß dem Merkblatt GV---0117Z0 zugeordnet werden können.

Verlagswesen

- Zeitungsverlage
- Zeitschriftenverlage
- Buchverlage
- Sonstige Verlage

Informationsdienstleistungen

- Redaktionsbüros
- Nachrichten- und Bildagenturen
- Online-, Offline-Medien
- Digitale Mehrwertdienste
- Weitere Informationsdienste

Hörfunk und Fernsehen

Herstellung von Druckerzeugnissen

- Zeitungsdruck
- Zeitschriftendruck
- Buchdruck
- Druck- und Mediovorstufe
- Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen

Werbung und Marktforschung

- Werbeagenturen
- PR-Agenturen
- Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und -flächen
- Markt- und Meinungsforschung

Buchhandel

- Buchhandlungen
- Buchgroßhändler

Pressegrossisten

Verleger- und Journalistenorganisationen und deren Einrichtungen¹⁾

Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Journalisten¹⁾

¹⁾ Diese Unternehmen fallen nicht unter die 25 %-Regelung.